

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

82. Jahrgang

26. November 2025

Nr. 63 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
213/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Repowering einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg; AZ: 66.3/41428-25-600	2
214/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Repowering einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren; AZ: 66.3/41416-25-600	3



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

26. November 2025

Nr. 63 / S. 2

213/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41428-25-600

**Antrag gem. § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Antrag gem. § 16b BImSchG für das Repowering einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg

Die Wind-Plan-Sintfeld GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn beantragt gem. § 16 b BImSchG das Repowering einer Altanlage durch Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit 166,6 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 160 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW in Bad Wünnenberg.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

26. November 2025

Nr. 63 / S. 3

214/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41416-25-600

Antrag gem. § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Antrag gem. § 16b BImSchG für das Repowering einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren

Die Wind-Plan-Sintfeld II GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn beantragt gem. § 16 b BImSchG das Repowering einer Altanlage durch Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit 160 m Nabenhöhe, einem Rotordurchmesser von 138,25 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Bad Wünnenberg.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Brökling